



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

Arbeitsgemeinschaft
Bayerischer Bewährungshelfer und
Bewährungshelferinnen
Herrn Vorsitzenden
Philipp Stark
Zirgesheimer Straße 31a
86609 Donauwörth

Sachbearbeiter
Herr Tischler

Telefon
(089) 5597-2289

Telefax
(089) 5597-1811

E-Mail
Peter.Tischler@stmj.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
25.3.2021

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
E5 - 4263 - II - 3830/2021

Datum
30. Juni 2021

**Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer
und Bewährungshelferinnen zu dem Thema "Digitalisierung in der bayeri-
schen Bewährungshilfe"**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Stark,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung Ihres Positionspapiers vom 24. März
2021 zu dem Thema „Digitalisierung in der bayerischen Bewährungshilfe“.

In Ihrem Positionspapier beleuchten Sie Grenzen und Chancen der Digitalisierung
in der Bewährungshilfe und zeigen zugleich Maßnahmen auf, wie digitale Potenti-
ale der bayerischen Bewährungshilfe weiter ausgebaut werden könnten.

Auch wir begreifen die voranschreitende Digitalisierung als Möglichkeit, die Ar-
beitsabläufe sowie die Arbeitsbedingungen in der Bewährungshilfe weiter zu ver-
bessern, weshalb insbesondere in den Bereichen E-Learning und digitale Kommu-
nikation bereits eine Vielzahl an Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt worden
ist, um die damit verbundenen Vorteile auszuschöpfen.

Für den Fort- und Weiterbildungsbereich wurden seitens des Staatsministeriums der Justiz Online- und Streamingformate aufgenommen, um eine digitale Teilnahme an den Veranstaltungen zu ermöglichen. Speziell an den Belangen der Bewährungshilfe ausgerichtet, arbeitet die Zentrale Koordinierungsstelle Bewährungshilfe an der Implementierung von digitalen Fortbildungsangeboten, um die Möglichkeiten des E-Learnings auch für die Qualifizierung der Mitarbeitenden der Bewährungshilfe in geeigneter Weise nutzbar zu machen. Supervision oder Intervention können bereits in digitaler Form durchgeführt werden.

Neben der Einführung digitaler Fortbildungsangebote wurden für den gesamten Justizbereich umfassende und flächendeckende Strukturen geschaffen, um eine sichere und zugleich ressourcenschonende digitale Kommunikation zu ermöglichen. Insoweit stehen sämtlichen Justizbediensteten und damit auch den Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern ein digitales Gruppen- und Projektmanagement sowie entsprechende Videokonferenzlösungen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wurden auch sämtliche Mitarbeitende der Bewährungshilfe mit Microsoft TEAMS Lizenzen ausgestattet. Daneben besteht die Möglichkeit, sich eine verschlüsselte E-Mailadresse einrichten zu lassen. Über die "Boxer-App" kann zudem über ein dienstliches Smartphone ein Zugriff auf das dienstliche E-Mail-Postfach und den Outlook-Kalender ermöglicht werden.

Im Haushalt 2021 stehen 300.000 Euro für die flächendeckende Ausstattung der Bewährungshilfe zur Verfügung, um die digitale Arbeitsfähigkeit der Bewährungshelfer zu verbessern. Entsprechend der seit Januar 2021 geltenden Ausstattungsrichtlinie ist vorgesehen, alle Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer mit Laptops auszustatten. Etwaige Reste der Fraktionsreserve können für die weitere Ertüchtigung der Arbeitsplätze hinsichtlich der Peripherie, also Drucker/Headsets etc. verwendet werden. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass bayernweit dieselben technischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Um den mit der Digitalisierung einhergehenden Möglichkeiten zur flexibleren Ausgestaltung der Arbeitstätigkeit Rechnung zu tragen, wurde eine Arbeitsgruppe zur Neufassung der Möglichkeit des Home-Office eingesetzt. Bei gutem Verlauf ist demnächst mit einem Ergebnis der Arbeitsgruppe zu rechnen.

Die Unterstützung der Digitalisierung der bayerischen Bewährungshilfe ist uns ein wichtiges Anliegen und wird auch künftig, soweit möglich, gefördert und unterstützt

werden. Wir teilen Ihre Auffassung, dass die fortschreitende Digitalisierung Chancen und Vorteile für den Bereich der Bewährungshilfe mit sich bringt, die genutzt und ausgeschöpft werden sollten. Wie Sie zutreffend darlegen, muss allerdings weiterhin der persönliche Kontakt der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer mit den Probanden, der den Kernbereich der Tätigkeit der Bewährungshilfe darstellt, im Vordergrund der sozialpädagogischen Arbeit stehen und entsprechend sichergestellt werden.

Ich freue mich, die Digitalisierung der bayerischen Bewährungshilfe in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Ihnen weiter zu gestalten und stehe Ihnen für etwaige Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Körner
Ministerialrätin